



Landwirtschaftliches  
Technologiezentrum  
Augustenberg



## Der Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*) im Landkreis Böblingen



### Informationen zum Käferfund in Altdorf

Bereits Mitte August 2016 bestätigte sich der Befall mehrerer Bäume mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) in Hildrizhausen. Anfang September 2016 wurde dann in der Ortsmitte von Altdorf ebenfalls ein Käfer entdeckt. Die Bestätigung erfolgte durch das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ).

In den darauf folgenden Tagen wurden im Umfeld der Fundstelle in Altdorf weitere Untersuchungen durch Fachleute vom LTZ, Regierungspräsidium und Landratsamt durchgeführt. Des Weiteren wurde das Gebiet im Oktober und Dezember 2016 mit Spürhunden abgesucht. Es konnte dabei kein befallener Baum gefunden werden.

Das Landratsamt Böblingen hat am 08. Dezember 2016 eine Allgemeinverfügung erlassen, in der die 1000 Meter Monitoringzone um den Käferfund ausgewiesen wurde. Diese Allgemeinverfügung bildet die Grundlage für die Monitoringmaßnahmen in Altdorf. Wichtig ist, dass der westliche Teil von Altdorf zu der 2000 Meter Quarantänezone von Hildrizhausen gehört und die Maßnahmen dort analog wie in Hildrizhausen durchgeführt werden.

Eine intensivere Überwachung in der Ortsmitte Altdorf findet im 200 Meter Bereich um den Käferfund statt. Die Karte auf Seite 2 zeigt die verschiedenen Zonen.



Abbildung 1-3: Ausbohrloch des Käfers (links), befallene Bäume im Wohngebiet von Hildrizhausen (Mitte und rechts)  
(Fotos: Link, Löhr)

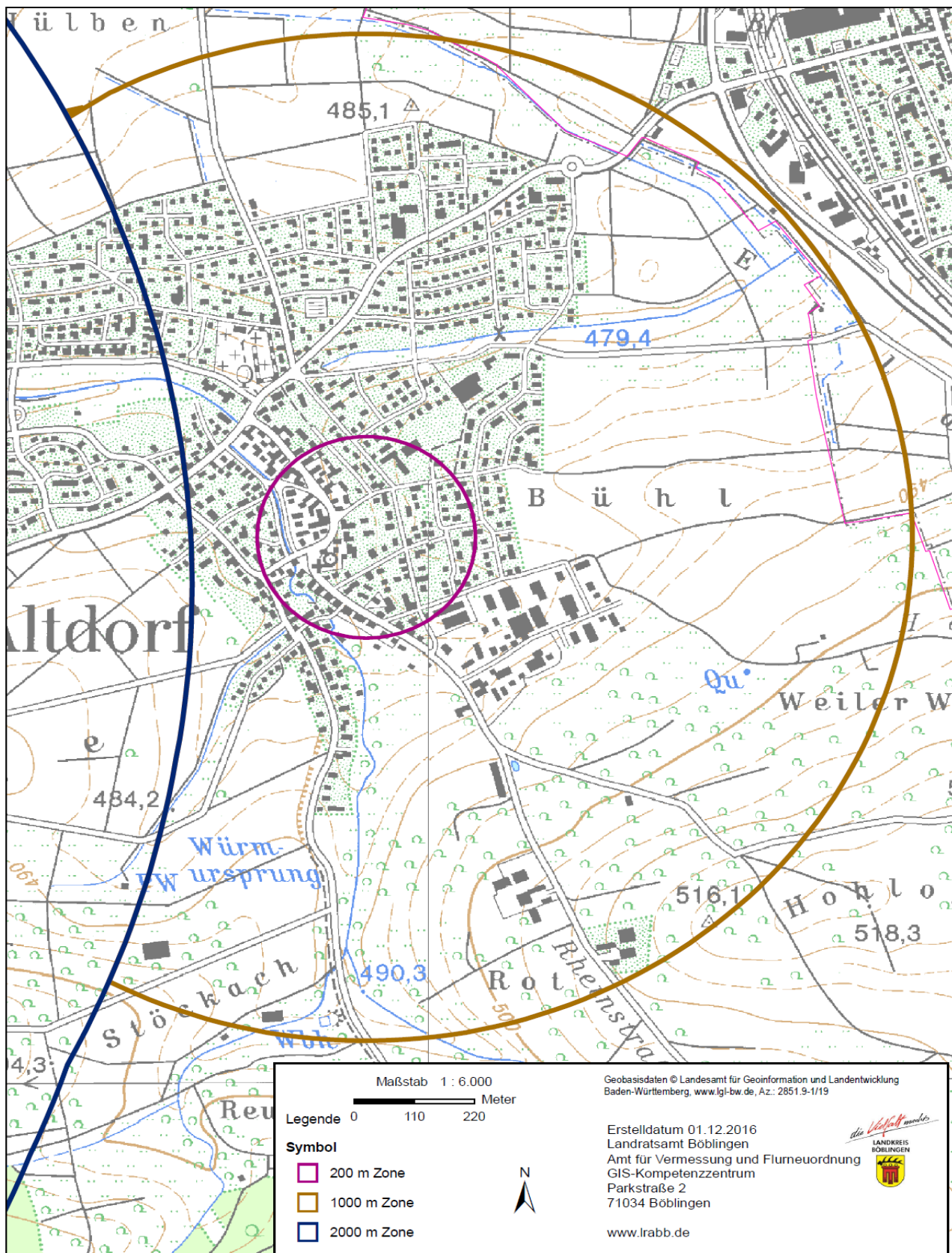


Abbildung 4: 1000 m Monitoringzone um Ahdorf (braun); 2000 m Quarantänezone um Hildrizhausen (blau); 200 m Zone intensives Monitoring (rot)

## **Überblick über Maßnahmen zur Bekämpfung in Altdorf**

### **2016**

- Pressemitteilung zum Fund des Käfers und Beginn des Bodenmonitorings durch Experten
- Schulung der Bauhofmitarbeiter zum ALB
- Bodenmonitoring durch ALB-Spürhunde 200 Meter um den Käferfund ohne weiteren Befund
- Grünschnitt-Sammelstelle in Altdorf unter Quarantänebedingungen geräumt und geschlossen
- Veröffentlichung Allgemeinverfügung für Altdorf & Ausweisung der kreisförmigen 1000 Meter Monitoringzone um den Käferfund

### **2017**

- Frühjahr 2017: Information zum aktuellen Stand im Gemeinderat
- Sommer 2017: Aufstellen der Hinweisschilder
- Beginn Erstkartierung und Bodenmonitoring der gesamten 1000 Meter Monitoringzone

### **Weiterer Ausblick**

- Im März startet das Kronenmonitoring durch Baumkletterer mit Unterstützung durch ALB-Spürhunde in der 200 Meter Zone, um die großen Bäume genauer untersuchen zu können
- Das Monitoring vom Boden aus geht weiter
- In den Kindergärten Altdorfs werden die Kinder spielerisch mit dem ALB und einem angehenden Spürhund bekannt gemacht

### **Was kann ich als Baumbesitzer tun?**

- Es besteht eine Verpflichtung der Baumbesitzer, ihre Bäume innerhalb dieser Zonen mehrmals jährlich sowohl im belaubten, als auch im unbelaubten Zustand auf Befehl zu überprüfen. Der Zutritt zu den Grundstücken ist unseren Fachleuten zu gewähren.

### **Was habe ich beim Umgang mit Brennholz zu beachten?**

- Es besteht ein Verbringungsverbot von Holz bestimmter Laubgehölzarten (siehe Liste 1 auf Seite 8) aus der Monitoringzone heraus. Jeder geplante Transport und jede ähnliche Handlung innerhalb der Monitoringzone ist mindestens zwei Wochen vorher dem oben genannten Amt für Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Böblingen anzuzeigen. Für Ausnahmen ist ein Pflanzenpass notwendig. Detailinfos insbesondere zur Antragstellung können beim Bürgertelefon unter der Nummer 07031-663 2330 erfragt werden. Meldungen und Anzeigen können gerne auch per Mail gesendet werden (Seite 9).

- Ein Transport von der Monitoringzone Altdorf in die Quarantänezone Hildrizhausen bzw. umgekehrt ist nicht möglich.
- Holz darf von außen in die Quarantäne-/Monitoringzone hereingebracht, dort gelagert und verbrannt werden.
- Holz darf durch die Quarantäne-/Monitoringzone hindurch transportiert werden (Transit ohne Unterbrechung).



Abbildungen 5-6: Der bis zu 3 cm breite Fraßgang (links), ALB-Larve (rechts) (Fotos: Link)

### Was ist zu beachten im Umgang mit Grünschnitt, Zweigen und Laub?

- Abfälle von Laubgehölzen mit einem **Durchmesser von über 1 cm**, die aus der Quarantänezone Hildrizhausen oder der Monitoringzone Altdorf stammen, müssen über die zentrale Grünschnitt-Sammelstelle des Landkreises innerhalb der Quarantänezone (Häckselplatz an der Kläranlage, Gemarkung Hildrizhausen) entsorgt werden. Für die Entsorgung von Gehölzschnitt über die zentrale Grünschnitt-Sammelstelle des Landkreises innerhalb der Quarantänezone bedarf es keiner Anzeige. Alternativ können Abfälle aus Gehölzschnitt am Ort der Gewinnung durch Zerkleinerung in Teile von höchstens 2,5 cm Stärke und Breite oder Verbrennung entsorgt werden, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.
- Der Grünabfallsammelplatz in Altdorf bleibt bis auf weiteres geschlossen. Bei illegaler Anlieferung von Grünschnitt wird ein Bußgeld auferlegt.
- **Entsorgung über die Biotonne:** Laub und Heckenschnitt können über die Biotonne entsorgt werden, alle Zweige und Äste von Laubgehölzen mit einem Durchmesser von über 1 cm dürfen nicht in die Biotonne, sondern müssen auf den Häckselplatz, Hildrizhausen, gebracht werden. Dort wird unter Quarantänebedingungen regelmäßig jeglicher Grünschnitt gehäckselt und anschließend im Biomasseheizkraftwerk verbrannt.

## Hintergrundinformation

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*) wird international als Quarantäneschädling gelistet und befällt viele Arten von Laubbäumen. Seine Larven bohren ihre Gänge durch das Holz der Bäume, so dass diese absterben können. Mit dem internationalen Warenverkehr ist der Asiatische Holzbockkäfer leider schon in viele Länder vorgedrungen, in denen er nicht heimisch ist. Er konnte aber in mehreren betroffenen Gebieten durch umfangreiche Bekämpfungsmaßnahmen erfolgreich ausgerottet werden. Ein ausführliches Merkblatt mit näheren Informationen zu diesem Käfer wurde vom Julius Kühn-Institut erstellt. (Merkblatt des JKI)



Abbildungen 7-9: Der Asiatische Laubholzbockkäfer, aufgenommen in Hildrizhausen (Fotos: Link)

### Verbreitung:

Die natürliche Heimat des Asiatischen Laubholzbocks ist China. Er kann eine Reihe von Laubbaumarten befallen, die beliebtesten sind Ahorn (*Acer* spp.), Rosskastanie (*Aesculus* spp.), Pappel (*Populus* spp.), Weide (*Salix* spp.) und Birke (*Betula* spp.). Aber auch in stärkeren Laubholzsträuchern ist schon ein Befall festgestellt worden. (Ausführliche Liste s. S. 8)

### Verwechslung:

Es gibt in Deutschland einige heimische Bockkäferarten und holzschädliche Schmetterlingsarten, deren Larven denen des Asiatischen Laubholzbocks ähnlich sehen. Die erwachsenen Käfer und Falter unterscheiden sich jedoch deutlich voneinander. Einen Überblick über die Verwechslungsmöglichkeiten und Hilfen zur Bestimmung finden Sie in einem weiteren Merkblatt des JKI (Bezug über Homepage des JKI).



Abbildungen 10-13: v.l.n.r Moschusbock, Großer Pappelbock, Alpenbock, Schuster-/Schneiderbock (Beat Wermelinger, WSL)

### **Einschleppung:**

Die Einschleppung des Asiatischen Laubholzbocks aus seiner Heimat in Asien geschieht hauptsächlich durch Verpackungsholz, das beim internationalen Transport als Träger und Schutz für Waren genutzt wird. Besonders häufig findet man ihn in billigen Einwegholzverpackungen, die zum Transport von Steinlieferungen verwendet werden. Dieses Holz stammt oft aus Pappelmonokulturen, in denen der Asiatische Laubholzbock ideale Bedingungen zur Vermehrung findet. Die Käfer legen ihre Eier an den Stämmen ab und die Larven entwickeln sich im Holz. Wenn die Bäume gefällt und zu Latten für Holzverpackungen verarbeitet werden, wird aus Kostengründen teilweise auf eine Begasung oder Hitzebehandlung verzichtet. Bei ordnungsgemäßer Durchführung würden die Larven durch eine Begasung oder auch durch eine Hitzebehandlung zuverlässig abgetötet. Bei fehlender oder nicht fachgerechter Behandlung können die Larven im Verpackungsholz überleben, sich verpuppen und zum Käfer entwickeln.

Den Transport in Verpackungsholz bis nach Europa können die Larven aufgrund ihres Entwicklungszyklus überleben. Wenn die Käfer dann von Frühsommer bis Frühherbst aus den Holzverpackungen schlüpfen, suchen sie sich Bäume in unmittelbarer Umgebung, beginnen ihren Reifungsfraß, kopulieren und legen später die Eier unter die Rinde der Bäume ab.



Abbildungen 14 - 15: links Eiablagestellen im Baumstamm; rechts Reifungsfraß am Blattstiel (Fotos: Link)

### **Vermeidung der Verschleppung:**

Die Verschleppung mit Verpackungsholz muss internationalen Vereinbarungen folgend einheitlich durch eine Behandlung des Verpackungsholzes mit Hitze oder Gas verhindert werden. Die Hitzeeinwirkung oder das Gas sollen alle Schadorganismen abtöten, die sich in und an dem Holz befinden. Wird diese Behandlung nicht oder nur mangelhaft ausgeführt, werden die in dem Holz befindlichen Larven nicht abgetötet und können dann am Zielort der Warenlieferung schlüpfen und Bäume befallen.

### **Bekämpfung in Europa:**

Wenn befallene Bäume innerhalb der Europäischen Union oder der Schweiz entdeckt werden, so besteht die einzige Möglichkeit der Bekämpfung im Fällen und der Vernichtung dieser Bäume. Die Bäume würden nach ein paar Jahren durch die Aktivitäten der Käfer und deren Larven vollständig oder teilweise absterben. Im Umkreis von 100 m um einen befallenen Baum wird zusätzlich jeder Baum der Liste 1 gefällt und entsorgt. Durch diese Maßnahmen lässt sich die weitere Verbreitung des Asiatischen Laubholzbocks aufhalten oder verhindern. Zur einheitlichen Bekämpfung in Deutschland hat das Julius Kühn-Institut eine Leitlinie erstellt.

### **Situation in Deutschland:**

Der Asiatische Laubholzbockkäfer wurde neben Hildrizhausen bereits mehrmals in Deutschland an heimischen Baumarten im Freiland nachgewiesen. Im Jahre 2004 erfolgte der erste Nachweis in Neukirchen/Inn bei Passau, wo Ausrottungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt wurden. Da der Schadorganismus an diesem Ort innerhalb von vier Vegetationsperioden nicht mehr gefunden wurde, gilt dieses Gebiet seit 2016 wieder als befallsfrei. An den anderen Befallsorten in Deutschland dauern die Maßnahmen noch an.

In dem im Jahr 2005 gefundenen Befallsgebiet in Bornheim bei Bonn wurden intensive Rodungsmaßnahmen durchgeführt und das Gebiet unterliegt einer strengen Überwachung. Momentan werden in Bayern an fünf Orten Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt, in Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt an jeweils einem Standort. In Baden-Württemberg ist neben Hildrizhausen noch Weil am Rhein ein Befallstandort. Zudem müssen in Kehl am Rhein wegen einem Befall im französischen Straßburg und in Grenzach-Whylen wegen einem Totbefall an einer einzelnen Weide Überwachungsmaßnahmen durchgeführt werden. Alle Fundstellen umfassen nach wie vor nur lokal begrenzte Gebiete, so dass eine erfolgreiche Bekämpfung des ALB möglich ist.

**Weitere Informationen über den Asiatischen Laubholzbockkäfer sind auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.lrabg.de/ALB](http://www.lrabg.de/ALB) zu finden.**

# Welche Bäume sind betroffen?

Gemäß Durchführungsbeschluss 2015/893 der EU gibt es zwei Listen:

Liste 1: spezifizierten Pflanzen

Liste 2: Wirtspflanzen

## Liste 1

Ahomarten  
Birkenarten  
Blaseneschearten  
Buchenarten  
Erlenarten  
Eschenarten  
Hainbuchenarten  
Haselnussarten  
Jap. Kuchenbaumarten  
Lindenarten  
Pappelarten  
Platanenarten  
Rosskastanienarten  
Ulmenarten  
Weidenarten



100 m um die Fundstellen herum  
werden alle Bäume gefällt,  
untersucht, gehäckselnd und verbrannt



Holz und Gehölzschnitt darf nicht aus  
der 2 Kilometer Zone rund um die  
Fundstellen transportiert werden!

## Liste 2

Ahomarten  
Birkenarten  
Blaseneschearten  
Buchenarten  
Erlenarten  
Eschenarten  
Hainbuchenarten  
Haselnussarten  
Jap. Kuchenbaumarten  
Lindenarten  
Pappelarten  
Platanenarten  
Rosskastanienarten  
Ulmenarten  
Weidenarten  
Apfelarten  
Birkenarten  
Hibiskusarten  
Maulbeerarten  
Mehlbeerarten  
Ölweidenarten  
Robinienarten  
Roteiche  
Schmetterlingsstraucharten  
Schnurbaumarten  
Seidenbaumarten  
Steinobst (Kirsche...)  
Zedrachbaumarten  
Zürgelbaumarten



# Was können Sie tun?

## Was tun, wenn Sie einen verdächtigen Käfer oder ein geschädigtes Laubgehölz finden?

1. Käfer fangen und in einen Behälter (z. B. Schraubdeckelglas) einsperren
2. Käfer, Larve oder Schadbild möglichst digital fotografieren (z. B. Handy)
3. Amt benachrichtigen:

Im Landkreis Böblingen:

Landratsamt Böblingen, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz

Parkstr. 16

71034 Böblingen

Telefonnummer: 07031- 663 2330

Email: [landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de](mailto:landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de)

In anderen Landkreisen jeweils den Pflanzenschutzdienst der Regierungspräsidien informieren (Abteilung 3 Referat 33). Bitte jeweils über die Zentrale verbinden lassen oder eine E-Mail an Abteilung 3 senden.

Regierungspräsidium Stuttgart

Tel.: 0711/904-13001

E-Mail: [Abteilung3@rps.bwl.de](mailto:Abteilung3@rps.bwl.de)

Regierungspräsidium Freiburg

Tel.: 0761/208-0

E-Mail: [Abteilung3@rpf.bwl.de](mailto:Abteilung3@rpf.bwl.de)

Regierungspräsidium Karlsruhe

Tel.: 0721/926-3707

E-Mail: [Abteilung3@rpk.bwl.de](mailto:Abteilung3@rpk.bwl.de)

Regierungspräsidium Tübingen

Tel.: 07071/757-0

E-Mail: [Abteilung3@rpt.bwl.de](mailto:Abteilung3@rpt.bwl.de)



## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Amt für Landwirtschaft und Naturschutz  
Parkstr. 16  
71034 Böblingen  
Tel.: 07031 / 663 2330  
Fax: 07031 / 663 2332  
E-mail: [landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de](mailto:landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de)

Stand: Februar 2018